

Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO

für das Schulaufnahmeverfahren schulpflichtig werdender Kinder in der Stadt Neubrandenburg

1. Vorbemerkung

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die DS-GVO als auch insbesondere das Schulgesetz M-V (SchulG M-V) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

2. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Abteilung Schulen
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Neubrandenburg
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de

4. Datenverarbeitung durch die Stadt Neubrandenburg

4.1. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Stadt Neubrandenburg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Eröffnung des Schulaufnahmeverfahrens eines schulpflichtig werdenden Kindes sowie der Überwachung der Schulpflicht. Innerhalb des Schulanmeldezeitraumes werden die Daten erhoben und sind vom Personensorgeberechtigten oder gesetzlichen Vertreter nach Maßgabe des § 70 Abs. 1 S. 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern bereit zu stellen.

4.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Stadt Neubrandenburg verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Landesdatenschutzgesetzes MV (LDSG M-V) sowie des Schulgesetzes M-V (SchulG M-V) in Verbindung mit der Schuldatenschutzverordnung M-V (SchulDSVO M-V). Die Daten gemäß (Formulierung vor dem 25.05.18) Anlage 1, Abschnitt A SchulDSVO M-V, welche entsprechend § 70 Abs. 1 S. 1 SchulG M-V i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 SchulDSVO M-V erhoben und verarbeitet werden dürfen.

4.3. Herkunft der Daten

Die Stadt Neubrandenburg erhebt diese Daten von den Personensorgeberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder oder dem gesetzlichen Vertreter dieser.



4.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten des schulpflichtig werdenden Kindes, z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Anschrift
- zusätzliche Personendaten des schulpflichtig werdenden Kindes, z. B. Herkunftsland und Sprachkunde, Personendaten der Erziehungsberechtigten, z. B. Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift und Telefonnummer
- (Schul-)organisationsdaten, z. B. zurzeit besuchter Kindergarten, Einschulungsjahr, Bestehen des Elternwunsches auf vorzeitige Einschulung eines Kindes oder Rückstellung vom Regelschulbesuch, Erst- und Zweitschulwunsch, Schulfähigkeit (Einschulung in Regelklasse oder einer Förderklasse), Angabe der Fördereinrichtung, in dessen Förderklasse der Einschüler eingeschult wurde, Angabe zur Wiederholung der Jahrgangsstufe 1

4.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger ist die Erstwunschscheule.

In anonymisierter Form werden die Anschriftendaten des schulpflichtig werdenden Kindes und die Erstwunschscheule für die Schulträgerplanung der Stadt Neubrandenburg genutzt, welche die Zuarbeit an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Erarbeitung deren Schulentwicklungsplanes bildet.

4.6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten können gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 SchulDSVO M-V fünf Jahre aufbewahrt werden.

Nach Abschluss des Schulanmeldezeitraumes in der Stadt Neubrandenburg werden die personenbezogenen Daten des schulpflichtig werdenden Kindes sowie dessen Personensorgeberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters durch die Abteilung Schule ausschließlich in die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Schulleiterin bzw. des Schulleiters der angegebenen Erstwunschscheule gem. § 1 SchPfIVO M-V zur Durchführung des Schulaufnahmeverfahrens übergeben.

Die Stadt Neubrandenburg speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Sie löscht die Daten bereits zum 31.12. des auf das Einschulungsjahr folgenden Kalenderjahres mit Ausnahme der vollständigen Anschrift des schulpflichtig werdenden Kindes sowie der angegebenen Erstwunschscheule.

5. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der Stadt Neubrandenburg das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO.

Die Stadt Neubrandenburg hat für die Anliegen von betroffenen Personen seinen Datenschutzbeauftragten als Ansprechpartner bestimmt, der schriftlich unter Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, telefonisch unter +49 (0) 0395 555 0 und über ein Internet Formular unter www.neubrandenburg.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die Stadt Neubrandenburg zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, zu wenden.

